



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 088/2015

Havixbeck, **18.08.2015**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II 622-21/14

Bearbeiter/in: **Mechthild Hester**

Tel.: **33-166**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Antrag der SPD-Fraktion vom 22.07.2014 auf Durchführung einer Anwohnerbefragung zur Schaffung einer 2. Ausfahrt für das Wohngebiet Schlautbach**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	03.09.2015			
2 Gemeinderat	24.09.2015			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, eine Befragung der Anwohner der Straße „Am Schlautbach“ sowie der Südstraße und des Südostringes von Haus Nr. 1 bis 75 nicht durchzuführen, da von einer Öffnung der zweiten Zufahrt zum Baugebiet „Am Schlautbach“ sowohl aus Verkehrssicherheitsgründen als auch aus Kostengründen und Gründen des Vertrauensschutzes auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Schlautbach“ abgesehen wird.

Begründung

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 22.07.2014 einen Antrag auf Durchführung einer Anwohnerbefragung zur Schaffung einer 2. Zufahrt für das Wohngebiet Schlautbach gestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2014 wurde die Verwaltung gebeten, die Rechtmäßigkeit einer Öffnung der zweiten Zufahrt zum Baugebiet „Am Schlautbach“ rechtlich zu prüfen.

In der Begründung zum Bebauungsplan „Am Schlautbach“ wurde darauf hingewiesen, dass im östlichen Abschnitt des Planbereiches eine Überfahrmöglichkeit nach Norden zum Baugebiet „Südost“ offengehalten wird, um die tiefe Stichstraßensituation des östlichen Bauabschnittes im Bebauungsplan für spezielle Versorgungsfahrzeuge aufheben zu können. Dieses ist durch herausnehmbare Poller geschehen. Hieraus ist ersichtlich, dass die Überfahrmöglichkeit nicht für den individuellen Autoverkehr geschaffen ist. Sie wurde daher bei der Straßendetailplanung nur mit dem erforderlichen Mindestmaß berücksichtigt.

Sollte diese Überfahrt als 2. Zu- und Zufahrt für das Wohngebiet „Am Schlautbach“ dienen, würde bei einem entsprechenden Ausbau der Straße diese den Antoniusweg und die Südstraße queren.

Da der Antoniusweg nicht nur ein stark frequentierter offizieller Schulweg, sondern auch ein überregionaler Radweg (100-Schlösser-Route, Fernradweg R1) ist, wurde bereits bei der Bebauungsplanaufstellung aus Gründen der Verkehrssicherheit diese Überfahrmöglichkeit nicht geschaffen.

Um eine ordnungsgemäße Überquerung des Antoniusweges sicherzustellen, sind umfangreiche Straßenbaumaßnahmen erforderlich, die zu momentan noch nicht absehbaren Kosten führen werden.

Der bisherige Tatbestand der alleinigen Zufahrt zum Wohngebiet Am Schlautbach hat bis zum jetzigen Zeitpunkt für den Regelverkehrsfluss keinen Handlungsbedarf zur Errichtung einer zweiten Zufahrt erforderlich gemacht. Lediglich zur Durchführung der Straßenbaumaßnahmen wurde die zweite Zufahrt geöffnet.

Zudem stellt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Am Schlautbach für die Bürger den Vertrauensstatbestand dar, dass die Öffnung der zweiten Zu- und Abfahrt lediglich als Notzufahrt für Versorgungsfahrzeuge geschaffen wurde. Sollte dieses Vertrauensschutzverhältnis gestört werden, ist mit Klagen seitens der betroffenen Anwohner zu rechnen.

Ich empfehle Ihnen daher, die zweite Zufahrt für das Wohngebiet „Am Schlautbach“ nicht zu schaffen und von einer Befragung der Anwohner zur Schaffung einer zweiten Zufahrt abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Sollte der Gemeinderat jedoch die Befragung der Anwohner wünschen, entstehen Personal- und Sachkosten.

Klaus Gromöller